

Studieninhalte und Studienanteile zur Berufsbefähigung „Bauingenieur“

Die ASBau-Standards sehen vor, dass in einem Bachelorstudiengang mindestens 210 ECTS-Punkte (7 Semester à 30 ECTS-Punkten) inkl. Praxisphase und Bachelor-Thesis erreicht werden müssen.

Für die Berufsbefähigung „Bauingenieur“ sind 132 ECTS-Punkte (96 ECTS-Punkte in den Pflichtfächern (siehe Tabelle) und 36 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtfächern) in bauingenieurspezifischen Studienfächern zu erbringen:

Fächergruppe	Pflichtfächer	ECTS-Punkte
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Höhere Mathematik, Technische Mechanik, Bauinformatik/CAD	30
Fachspezifische Grundlagen	Baustoffkunde, Baukonstruktion, Bauphysik	21
Konstruktiver Ingenieurbau	Baustatik, Massivbau, Geotechnik	18
Wasserwesen, Abfallwirtschaft	Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft	18
Verkehrswesen, Raumplanung	Verkehrsplanung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastruktur	
Baumanagement	Baubetrieb, Baubetriebswirtschaft	9

Als Wahlpflichtfächer können Pflichtfächer oder weitere Fächer wie zum Beispiel Darstellende Geometrie, Vermessungskunde, Stahlbau, Holzbau, Hydrologie, Raumordnung oder Bau- und Vertragsrecht gewählt werden.

Detaillierte Informationen zu den ASBau-Standards und den zu erbringenden ECTS-Punkten finden Sie im Internet unter: www.asbau.org/dl/standards.pdf

* Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Informationen und Kontakt

**Akkreditierungsverbund für Studiengänge
des Bauwesens (ASBau)**

RA Oliver Zander (Geschäftsführer)

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Telefon: 030/ 212 86 283
Telefax: 030/ 212 86 279

E-Mail: info@asbau.org

„Bauingenieur“*



Studieninhalte und Studienanteile

asbau

Akkreditierungsverbund
für Studiengänge des
Bauwesens

Der ASBau

1998 haben die europäischen Bildungsminister in Bologna entschieden, die Vergleichbarkeit der europäischen Hochschulabschlüsse zu verbessern und in der Folge die Mobilität der Studierenden innerhalb Europas zu erhöhen. Parallel zur Einführung des neuen Studiensystems haben sich in Deutschland Bund und Länder aus der Kontrolle der Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung zurückgezogen. An die Stelle des Staates traten private Akkreditierungsagenturen.

Wie kann die Berufsbefähigung zukünftiger Generationen von Bauingenieuren vor dem Hintergrund dieser Hochschulreformen gesichert werden?

Zur Beantwortung dieser Frage haben die Unternehmen des Bauwesens, ihre Verbände, die Vertreter der öffentlichen Hand, die Fachbereiche und Fakultäten Bauingenieurwesen sowie die Studierendenvertreter 2002 die Gemeinschaftsplattform ASBau gegründet. In dieser Gemeinschaftsinitiative werden die Kriterien für die Entwicklung und Fortschreibung der qualitativen und quantitativen Standards für Lehre und Studium sowie die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Bauingenieurwesens - insbesondere für Bachelor- und Masterstudiengänge - gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft.

Der ASBau soll eine Plattform für den Dialog aller am Bau Beteiligten zur Nachwuchsförderung, Personalentwicklung und Imagepflege bilden.

Berufsbild „Bauingenieur“

Das Tätigkeitsfeld des Bauingenieurs umfasst Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Überwachung, Instandhaltung sowie Betrieb und Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen jeder Art (Hochbau, Industriebau, Brückenbau, Tiefbau, Verkehrswegebau, Wasserbau etc.). Bauingenieure tragen hierbei insbesondere die Verantwortung für Konstruktion und Bemessung von Bauwerken sowie die wirtschaftliche Planung und Bauausführung.

Sie berücksichtigen dabei das kulturelle Erbe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft in der Zukunft.

Die Hochschulen tragen primär Verantwortung für eine zukunftsweisende Ingenieurausbildung in Deutschland. Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen folgt der europäischen Idee einer gestuften Hochschulausbildung und ist an den Hochschulen weitgehend umgesetzt.

Ziel des ASBau ist es, für die Zukunft eine einheitliche Definition des Begriffs „Bauingenieur“ zu implementieren.

Mit der neuen Definition soll den Unternehmen sowie den zukünftigen Studienanfängern verdeutlicht werden, welcher Studiengang zum „Bauingenieur“ ausbildet.

Der ASBau hat beschlossen für die folgende Definition des „Bauingenieurs“ einzutreten:

Berufsbefähigung „Bauingenieur“

1. Der Begriff „Bauingenieur“ definiert sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und die bis zum Studienabschluss absolvierten Fächer mit bauingenieurspezifischen Studieninhalten und die dabei erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.
2. Die bauingenieurspezifischen Studieninhalte werden nach den ASBau-Standards in einem Umfang von mindestens 132 ECTS-Punkten definiert (European Credit Transfer System). ECTS-Punkte beschreiben den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden für Lehrveranstaltungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung. 1 ECTS-Punkt entspricht hierbei 30 Stunden Arbeitsaufwand.
3. Das Tätigkeitsfeld des Bauingenieurs bedingt die Vermittlung von Kernkompetenzen in bauingenieurspezifischen Fächern. Dafür muss in diesen Fächergruppen mindestens die Gesamtzahl von 132 ECTS-Punkten erreicht werden.
4. Der ASBau ist der Auffassung, dass **insbesondere die Bauvorlageberechtigung** an die vorstehende Definition geknüpft werden soll.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Studieninhalte und -anteile zur Erlangung der Berufsbefähigung „Bauingenieur“ gemäß den ASBau-Standards 2010.